



## **Publikationsbasiertes Promovieren in der empirischen Lehr-Lernforschung**

### **Ziele des publikationsbasierten Promovierens**

Zur Qualifikation von Promovierenden in vielen Bereichen (insbesondere in der empirischen Lehr-Lernforschung in Erziehungswissenschaft, Pädagogischer Psychologie, Soziologie und den Fachdidaktiken) gehört es, dass sie möglichst früh in den wissenschaftlichen Diskurs in der Community eingeführt werden. Dazu zählt neben regelmäßigen Tagungsteilnahmen (und Veröffentlichung von Proceedings) auch das wissenschaftliche Publizieren in Zeitschriften mit einem Reviewverfahren (oder in gleichwertigen Publikationsformen mit strenger Qualitätssicherung). Dies stellt sehr hohe Anforderungen an die Qualität der verfassten Texte und erfordert eine mehrfache gründliche Revision. Die Fähigkeiten in diesem Zusammenhang sollen von Anfang an als Qualifikationsziel in den Blick genommen werden.

In Bereichen, in denen empirisch geforscht wird (wie z.B. in der Lehr-Lernforschung) braucht es zudem umfassende kooperative Arbeitsstrukturen, in die Promovierende frühzeitig eingebunden werden. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Forschungsprojekten in Forschungsgruppen und auch auf die entsprechende Anfertigung von Publikationen. Neben der Qualifizierungsfunktion trägt publikationsbasiertes Promovieren durch die frühzeitige Sichtbarkeit durch nationales und internationales Publizieren auch zur wissenschaftlichen Karriere bei.

### **Bewertung und Qualitätssicherung einer publikationsbasierten Arbeit**

Der Reviewprozess trägt umfassende, zusätzliche Qualitätsimpulse von außenstehenden Expertinnen und Experten in ein Promotionsprojekt hinein. Die Bewertung der Promotionsleistung im Promotionsverfahren obliegt allerdings nicht den Reviewenden, sondern den Begutachtenden. Sie ist unabhängig von den (unterschiedlich strengen) Reviewverfahren der Zeitschriften. Reviewdauer und Erfolg in solchen Verfahren hängen stark von den gewählten Zeitschriften und auch von Zufälligkeiten des Reviewprozesses ab; hier ist es Aufgabe der Begutachtenden im Promotionsverfahren, ein Gesamtbild der Promotionsleistung zu gewinnen und zu bewerten. Die Bewertung der Dissertationen durch die Begutachtenden bezieht sich auf die Gesamtheit der veröffentlichten Texte sowie auf den Manteltext.

Der Manteltext ist dabei substanzieller Teil der Dissertationsschrift: Er stellt den Zusammenhang zwischen den Veröffentlichungen her und kann vertieft theoretische Reflexionen und Einordnungen enthalten, welche in empirischen Publikationen oft nicht genügend Raum finden. Außerdem können im Manteltext weitere Studien dargestellt werden, die (unabhängig vom Promotionsverfahren) ebenfalls noch in Zeitschriften eingereicht werden können.

Für eine angemessene Bewertung ist es unabdingbar, dass die Eigenleistung des Promovierenden kenntlich gemacht wird. Wesentliche Publikationen müssen daher in eigener Verantwortung durch die Promovierende bzw. den Promovierenden abgefasst



worden sein. Dies zeigt sich in der Regel durch die Erstautorschaft. Eine Dokumentation der Beiträge der Koautorinnen und Koautoren muss im Einzelnen bei Einreichung der Dissertation zur Prüfung beigefügt werden, um die individuelle Leistung abgrenzbar und bewertbar zu machen. Mitunter wird eine solche Darstellung der Einzelleistungen bereits von den Zeitschriften erwartet. Sollten alle Begutachtenden an Publikationen als Koautorinnen bzw. Koautoren beteiligt sein, so kann eine weitere externe gutachtende Person hinzugezogen werden.

## Verfügbarkeit der Schriften

Wichtiges Ziel der Wissenschaft ist die öffentliche Verfügbarkeit der Erkenntnisse. Daher ist eine Promotion erst abgeschlossen (und kann beurkundet werden), wenn alle Textteile verfügbar sind, oder deren Verfügbarkeit vertraglich abgesichert ist. Auch der Manteltext muss öffentlich zugänglich gemacht werden, z.B. über OPUS, was für eine weitere Veröffentlichung in Zeitschriften nach Maßgabe der Verlage i.d.R. kein Problem darstellt.

## Anforderungen

Die folgenden Anforderungen an die Publikationsleistungen sind mit einer publikationsbasierten Promotion verbunden. Es handelt sich um mögliche Festlegungen in einer Promotionsvereinbarung, die den nationalen und internationalen Gepflogenheiten publikationsbasierten Promovierens entsprechen. (Die genauen Vereinbarungen liegen im Ermessen der Betreuenden):

- Mindestens zwei veröffentlichte bzw. zur Veröffentlichung angenommene Publikationen (lt. Promotionsordnung)
- Darüber hinaus ein substanzieller Manteltext, aus dem auch eine weitere Veröffentlichung entstehen kann (dies kann in der Promotionsvereinbarung festgelegt werden)
- Darüber hinaus eine weitere eingereichte Publikation, die schlüssig in den Manteltext einzubinden ist (da sie zum Zeitpunkt der Einreichung i.d.R. noch nicht veröffentlicht ist)
- Der Typ der Zeitschrift (referiert, international) wird in der Promotionsvereinbarung festgelegt und folgt der Fachkultur und den Einschätzungen der Betreuenden.
- In begründeten Fällen (die durch die Begutachtenden nachvollziehbar erläutert werden müssen) kann eine reviewte Zeitschriftenpublikation durch einen reviewten internationalen Tagungsbeitrag von substanziellem Umfang ersetzt werden.
- Darüber hinaus wird erwartet, dass Proceedings die Tagungsteilnahme dokumentieren (nicht notwendig als Teil der Dissertationsschrift)

Diese Anforderungen können im Rahmen der Promotionsvereinbarung Transparenz für alle Beteiligten schaffen. Die ausreichende Quantität und Qualität der Publikationen bei Einreichung der Dissertationsschrift, sowie etwaige begründete Ersetzung eines Formats durch ein anderes, obliegt den Begutachtenden.



Abb: Visualisierung eines möglichen Publikationsverlaufs (weitere Veröffentlichungen sind möglich und können ebenfalls eingebunden werden)

